Wachstumskapital für Unternehmen

mzs
Rechtsanwälte

„Unser Know-how verschafft Ihnen Kapital“

mzs Rechtsanwälte berät Unternehmen im In- und Ausland über Möglichkeiten der Anschub- und Wachstumsfinanzierung einschließlich etwaiger Börsengänge. Wir übernehmen die Ausgestaltung individueller Lösungen.

Als Teil unserer Dienstleistungen

- evaluieren wir neue Projekte.
- konzipieren wir individuelle Anlageprodukte.
- erstellen wir bei Bedarf Prospekte.
- beraten wir bei allen anfallenden Rechts- und Genehmigungsfragen.

Alternativen zum Bankkredit

Seit Verschärfung der europäischen Kreditvergabepraxis durch Basel II ist es gerade für kleine und mittelständische Unternehmen schwierig geworden, Geld über klassische Bankkredite einzuwerben. Alternative Finanzierungsformen gewinnen daher für Unternehmensgründer und Kapitalsuchende zunehmend an Bedeutung.

Die sogenannte Mezzanine-Finanzierung rückt dabei immer mehr in das Blickfeld von Unternehmern und Beratern. Mezzanine-Kapital bietet sich für viele Unternehmen an, da

- es ein sehr flexibles Finanzierungsinstrument ist.
- es je nach Ausgestaltung als Eigen- oder Fremdkapital bilanziert werden kann.
- Unternehmen keine Unternehmensanteile oder Einflussnahmerechte an Anleger abgeben müssen.

Einige Details zur Mezzanine-Finanzierung

Das passende Finanzierungsmodell hängt von der Höhe des Kapitalbedarfs und den Voraussetzungen im Einzelfall ab. Vor der Konzeption des individuellen Anlageprodukts bedarf es daher einer gründlichen Evaluierung des jeweiligen Projekts beziehungsweise Finanzierungsziels.

- Bei der Mezzanine-Finanzierung handelt es sich um eine Mischform aus Eigen- und Fremdkapital.

- Deshalb wird sie als „Mezzanine“ bezeichnet. Der Begriff stammt aus der italienischen Architektur und bedeutet „Zwischengeschoss“.

- Die Mezzanine-Finanzierung umfasst eine Vielzahl von Finanzierungsformen, wie zum Beispiel das partiarische Darlehen, die stille Gesellschaft, Nachrangdarlehen oder Genussscheine.

- Eine Alternative zur Eigenkapitalgewinnung stellt der Börsengang dar, und zwar nicht nur für große und weltweit tätige Unternehmen. Bereits innerhalb von vier Monaten ist ein Börsenlisting möglich.

Unser Erfolgsmodell: Das partiarische Darlehen

Beim partiarischen Darlehen handelt es sich um ein einfaches Anlagemodell, das schnell umzusetzen ist. Das von uns entwickelte Konzept eignet sich auch als Bridge-Finanzierung für geplante Börsengänge.

- Das partiarische Darlehen ist ein Beteiligungsdarlehen und damit eine Sonderform des Darlehens.
- Der Darlehensgeber erhält für die Gewährung des Kapitals eine Gewinnbeteiligung am Unternehmen. Zusätzlich kann eine Festverzinsung festgelegt werden.
- Der Darlehensgeber ist nicht am Unternehmen selbst beteiligt und hat keinen Einfluss auf die Unternehmensgeschäfte.
- Der Darlehensgeber ist nur bis zur Höhe der Darlehenssumme an möglichen Verlusten des Unternehmens beteiligt.
- Der Darlehensgeber unterliegt keiner Nachhaftung.
- Die Rückzahlungsansprüche des Darlehensgebers sind qualifiziert nachrangig.

Das partiarische Darlehen – vertriebsfähig, aufsichts- und zulassungsfrei

Für kapitalsuchende Unternehmen, Investoren und Vertriebe vereint das partiarische Darlehen viele Vorteile bei überschaubarem Risiko:

- Ein förmlicher Verkaufsprospekt ist nicht erforderlich.
- Es entstehen keine unnötigen Kosten oder Verzögerungen durch Genehmigungsverfahren bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
- Der Vertrieb ist ohne Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz (KWG) möglich.
- Als wirtschaftlicher Eigenkapitalersatz dient das Darlehen der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung von Unternehmen.
- Für den Fall eines Börsengangs kann dem Darlehensgeber ein Wandlungsrecht in Aktien eingeräumt werden.

Kontakt

Mezzanine-Finanzierungen, insbesondere das partiarische Darlehen, sind attraktive alternative Finanzierungsmodelle. Die vertraglichen Ausgestaltungen sollten jedoch von spezialisierten Rechtsanwälten vorgenommen werden. Denn jede Finanzierungsform muss auf die individuellen Bedürfnisse des Unternehmens und seiner Anleger abgestimmt werden.

Kontaktieren Sie uns unter:

mzs Rechtsanwälte
Goethestraße 8 – 10
40237 Düsseldorf

Tel.: +49 211 280 663 0
Fax.: +49 211 280 663 98
E-Mail: info@mzs-recht.de
Web: www.mzs-recht.de